

## Haushaltsklausur 2016/2017

### Verhandlungserfolg!

**Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die DStG Saar das Gespräch mit Finanzminister Toscani gesucht und die Fraktionen im saarländischen Landtag besucht und in konstruktiven Gesprächen auf drängende Probleme hingewiesen.**

Die DSTG-Saar hat in diesem Jahr im Vorfeld der Haushaltsberatungen erneut das Gespräch mit den Landtagsfraktionen gesucht.



v.l.n.r.: Uwe Conradt (MdL, CDU), Christian Motsch, Julia von Oetinger-Witte, Thomas Schmitt (MdL, CDU), Mathias Jochum

Dabei haben wir deutlich gemacht, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung bereits seit 2 Jahren mitten in der Umsetzung von „FA 2020“, LZD 2020“ und „MFE 2020“ sind.

Die Umsetzung der vereinbarten Verbesserungen erfolgt bisher nicht mit derselben Geschwindigkeit. Deshalb war es unserer Meinung nach endlich an der Zeit, dass ein Zeichen der Anerkennung gesendet wird. Julia von Oetinger-Witte hat dies gemeinsam mit Ewald Linn in einem Gespräch mit Finanzminister Toscani am 13.11.2015 erneut betont und eingefordert! Und offenbar ist es gelungen, zu überzeugen!



v.l.n.r.: Stephan Toscani, Julia von Oetinger-Witte, Ewald Linn

**Für die Jahre 2016/2017 wird das allgemeine Beförderungsbudget um 100.000 € erhöht. Davon erhält das Finanzressort seinen üblichen Anteil.**

**Darüber hinaus wird es in beiden Jahren ein Sonderbeförderungsbudget für den Bereich der Finanzämter i.H.v. 20.000 € geben.**



v.l.n.r.: Markus Pitzius, Prof. Heinz Bierbaum (MdL, Die Linke), Julia von Oetinger-Witte, Jürgen Oellers

Auch wenn wir uns einen höheren Betrag hätten vorstellen können, so begrüßen wir diese Entscheidung doch als wichtiges Signal.



v.l.n.r.: Gisela Kolb (MdL, SPD), Elke Eder-Hippler (MdL, SPD), Julia von Oetinger-Witte, Christian Motsch, Werner Michel

Als weiterer Erfolg aus den gemeinsamen Gesprächen bleibt zu verzeichnen, dass der Fortbildungsetat im Bereich der Finanzämter im Haushaltsjahr 2017 nicht wie vorgesehen gekürzt wird und dass Minister Toscani die desolante Reinigungssituation zur Chefsache erklärt hat.



v.l.n.r.: Werner Michel, Julia von Oetinger-Witte, Klaus Kessler (MdL, Bündnis 90/Die Grünen), Mathias Jochum

## Neuwahlen bei den DStG Ortsverbänden Neunkirchen und Saarlouis

Am 05.11.2015 fand beim DStG Ortsverband Neunkirchen und am 10.11.2015 beim Ortsverband Saarlouis eine Mitgliederversammlung statt. Beide Veranstaltungen waren gut besucht. Neben den Berichten der Ortsverbandsvorsitzenden Rainer Breuer (Finanzamt Neunkirchen) und Karlheinz Mathieu (Finanzamt Saarlouis) berichtete die Landesvorsitzende Julia von Oetinger-Witte zu vielen aktuellen Themen aus der Finanzverwaltung. Außerdem hatten die interessierten Mitglieder natürlich Gelegenheit, sich mit Fragen und Anregungen zu beteiligen.

In beiden Ortsverbänden wurden auch Neuwahlen durchgeführt. Sowohl Rainer Breuer in Neunkirchen als auch Karlheinz Mathieu in Saarlouis gaben den Stab an die nächste Generation weiter. Beiden gilt unser Dank für Ihr Engagement, ihren Einsatz und die langjährige Solidarität in der DStG.

Karlheinz Mathieu war neben seiner langjährigen Tätigkeit als Ortsverbandsvorsitzender und Vorsitzender des Örtlichen Personalrates beim Finanzamt Saarlouis auch Mitglied im Landesvorstand der DStG-Saar. Wir sind sehr dankbar, dass wir an seinem umfangreichen Wissen in allen Fragen des Beamtenrechtes teilhaben konnten. Zur neuen Vorsitzenden des DStG-Ortsverbandes Neunkirchen wurde Ann-Katrin Weller gewählt.

### Ortsvorstand der DStG beim Finanzamt Neunkirchen



v.l.n.r.: Paul Zadolny, Lukas Salm, Fabian Rauber, Ina Schmidt, Ann-Katrin Weller, Madelaine Bonenberger

Dem Ortsverband Saarlouis steht Martin Riechelmann als neu gewählter Vorsitzender vor.

### Ortsvorstand der DStG beim Finanzamt Saarlouis



v.l.n.r.: Martin Riechelmann, Manuela Schmidt, Gabi Bernard, Katrin Schreiner, Maike Altmeyer, Carsten Hauck, Andreas Kirsch

Wir sichern den beiden und allen Neugewählten die Unterstützung des Landesvorstandes zu und begrüßen alle herzlich im Team der DStG Saar.

Erstmals wurden auf Ortsebene auch die Mitgliedererhöhungen für 25-, 40-, und 50-jährige Mitgliedschaft in der DStG durchgeführt. Gerade diese Nähe zur Basis und natürlich das gemeinsame Zusammensein bei gutem Essen und Trinken kam bei den Mitgliedern gut an.



Besonders hat es uns gefreut, dass wir das 90-jährige DStG-Mitglied Heinrich Schwarz bei der Veranstaltung in Neunkirchen für seine über 50-jährige Treue zur DStG ehren konnten.

## Sportturnier der Finanzämter 2016

Die FSG des Finanzamtes Saarbrücken Am Stadtgraben richtet das Sportturnier der Finanzämter 2016 aus. Es findet am 01. Juli 2016 an der Herman Neuberger Sportschule in Saarbrücken statt.

## Neufassung des Dienstpostenbewertungskatalogs

Im Jahr 2015 wurde ein neuer Dienstpostenbewertungskatalog für den gehobenen und höheren Dienst der saarländischen Finanzverwaltung eingeführt.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme begründet das MFE mit dem am 07.03.13 ergangenen Urteil des BVerfG (AZ: 2 BvR. 2582/12). Das BVerfG weist hierbei auf strukturelle Probleme in der saarländischen Finanzverwaltung hin, die sich durch einen dauerhaften Überhang von Beförderungsdienstposten gegenüber entsprechenden Statusämtern ergeben. Diese Probleme wären nicht durch die Beförderung einzelner Beamter, sondern nur durch sukzessive Angleichung von Dienstposten und Statusämtern in den Griff zu bekommen.

Der neue Dienstpostenbewertungskatalog führt sowohl zu Verbesserungen, als auch zu Verschlechterungen von einzelnen Dienstposten. Die vom Verfassungsgericht geforderte Angleichung von Dienstposten und Statusämtern wird somit nicht in allen Bereichen konsequent durchgeführt. Im Bereich des höheren Dienstes und in der Besoldungsgruppe A13 des gehobenen Dienstes werden sogar Stellenanhebungen durchgeführt, was unweigerlich zu einer hohen Anzahl von Beförderungen dieser Gruppen führen muss, um die Vorgaben des BVerfGs auch zukünftig noch zu erfüllen. Ganz anders sieht hingegen die Situation in den mittleren und unteren Besoldungsgruppen (A9 - A11) aus. Hier besteht die Gefahr, dass durch die umfangreichen Absenkungen auch ohne Beförderungen die aktuellen Dienstposten an die Statusämter angeglichen werden – nämlich nach unten.

Nachteile sind hier insbesondere bei den folgenden Dienstpostenabsenkungen zu erwarten:

- 1.) Absenkung der Dienstposten von A11 nach A9 - A10
- 2.) Absenkung der gebündelten Dienstposten von A11 - 12 nach A11
- 3.) Absenkung der gebündelten Dienstposten von A12 - 13 nach A12

Ein weiteres Problem wird die Vergabe der höher bewerteten Dienstposten sein. Im Zuge der Neubewertung ist es bereits zu Stellenausschreibungen im Bereich der Groß- und Konzernbetriebsprüfung (A13) sowie der Sachgebietsleiter (A13) und der nach A12 abgesenkten Dienstposten gekommen. Wir erwarten, dass die Beförderungsdienstposten durch ein faires Auswahlverfahren, welches die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte beinhaltet, vergeben werden. Diesbezüglich hat die DSTG gegenüber dem MFE auf Risiken hingewiesen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, durch ein transparentes Verfahren und nachvollziehbare Kriterien langwierige Konkurrentenklagen bereits im Vorfeld zu vermeiden. Auch eine Rechtsauskunft an das dbb-Dienstleistungszentrum zur Neufassung des Dienstpostenbewertungskatalogs wurde in Auftrag gegeben, um die hiermit einhergehenden Probleme, insbesondere bei von der Absenkung der Dienstposten betroffenen Beamten, klären zu lassen.

### Zulagen nach § 46 BBesG

Im MFE wird zur Zeit mit Unterstützung der Geschäftsstellen der Finanzämter und des LZD an der Berechnung der Zulagen gem. § 46 BBesG gearbeitet. Die Auswertungen sollen mit Hilfe einer speziell dafür entwickelten Anwendung noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Voraussetzungen wurden ressortübergreifend festgelegt und liegen vor, wenn für die betreffende Stelle eine **Dienstpostenbewertung** besteht und der Stelleninhaber die **laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung** in das Amt der besetzbaren Planstelle erfüllt. Dazu muss die **Probezeit** des Stelleninhabers abgelaufen sein und er muss den höherwertigen Dienstposten seit **mindestens 18 Monaten** innehaben. Das Kriterium der **Beförderungsreife** setzt auch voraus, dass seit der letzten Beförderung des Stelleninhabers mindestens 12 Monate vergangen sind.

In Bereichen mit gebündelten Dienstpostenbewertungen besteht nur dann ein Anspruch, wenn der Beamte das nächstniedrigere Amt derselben Laufbahngruppe außerhalb der Dienstpostenbündelung innehat. Ämter, die mit einer Amtszulage ausgestattet sind, zählen dabei als höherwertige Ämter i.S.d. § 46 BBesG. Während eine evtl. Freistellung unbeachtlich ist, besteht während der Inanspruchnahme von Elternzeit kein Anspruch auf Zahlung einer Zulage. In Fällen einer Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit besteht hingegen ein Anspruch. Die Zulage wird für den Zeitraum Januar bis Juni 2012 von Amts wegen, d.h. ohne Antrag, ausgezahlt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich wieder dem Ende zu. 2015 - ein Jahr, das von vielen Veränderungen in der Finanzverwaltung geprägt war. Von Zentralisierung, Veränderung der Beurteilung und der Dienstposten, Umstrukturierung und vielen einzelnen Herausforderungen. Selbst jetzt zum Jahresende bleibt es in der Finanzverwaltung unruhig.

Gerade deshalb ist es wichtig, innezuhalten und alles mit etwas Abstand zu betrachten. Mit der Familie, mit Freunden in Frieden Weihnachten zu feiern, ist in der heutigen Zeit das schönste aller Geschenke.

Die DSTG Saar sagt nach einem turbulenten Jahr Danke für Euer Vertrauen, Eure Treue und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und uns allen einen guten Verlauf des kommenden Jahres.

*Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf der Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.*



### Studienseminar 2016

Die Studienreise der DStG Saar in die Euroregio Bodensee findet von Montag, 25.04.2016, bis Freitag, 29.04.2016, statt.

Auf dem Programm stehen:

- Gespräch im Landtag von Vorarlberg
- Bregenz - ein historisch politischer Stadtrundgang durch die Landeshauptstadt
- Die Bregenzer Festspiele mit Vortrag und Führung im Festspielhaus
- Besuch im Landtag Lichtenstein mit Gespräch zum Wirtschafts- und Finanzstandort
- Politisch-geographische und kommentierte Rundfahrt durch das Fürstentum
- Konstanz als Oberzentrum der Region Hochrhein-Bodensee (mit Rundgang)
- Bedeutung der Insel Mainau für Euroregio Bodensee (mit Führung)

Leistungen:

- + Fahrt im Komfort-Reisebus
- + 4 x Übernachtung mit Frühstück im Hotel Mercure Bregenz City\*\*\*\*
- + Halbpension im Hotel bzw. Restaurants

Preis: 465,- € bzw. 440,- € (ab 35 Teilnehmern);  
Der EZ-Zuschlag beläuft sich auf 100,- €.  
Für DSTG-Mitglieder wird die Reise mit 35,- € pro Person bezuschusst.

Das Seminar ist anerkannt als Bildungsurlaub nach dem saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz!

### Kalender 2016

Die 3-Monatskalender der DStG sind eingetroffen und können ab sofort bei den Ortsvorsitzenden abgeholt werden.

Auch Anträge auf amtsangemessene Alimentation, die bis Ende des Jahres gestellt sein müssen, können noch bei den Ortsvorsitzenden abgeholt werden.

### Reisekostenprüfung

Die Reisekostenprüfung bei der ehemaligen Betriebsprüfung Saarlouis ist mittlerweile abgeschlossen.

Nach heftigen Verstimmungen hatte die DStG im Nachgang zu einer Besprechung mit den Prüferinnen und Prüfern ein Schreiben an Finanzminister Toscani gesandt und sowohl vor einer Pauschalverurteilung der Prüfer gewarnt als auch um verbesserte Kommunikation im Rahmen der Reisekostenprüfung gebeten. In der daraufhin angesetzten Informationsveranstaltung des MFE konnten bereits einige Irritationen ausgeräumt werden.

Zwischenzeitlich ist die Prüfung endgültig abgeschlossen.

Wir freuen uns, dass die betroffenen Prüferinnen und Prüfer nach einer schwierigen Zeit der Unsicherheit nun offiziell informiert wurden, dass die im Raum stehenden Vorwürfe restlos ausgeräumt wurden. **Alle Verwaltungsermittlungsverfahren wurden eingestellt, Disziplinarverfahren wurden nicht eingeleitet.**

Es hat sich erneut gezeigt, dass die DStG auch für die Verwaltung erster Ansprechpartner ist und dass wir ernst genommen werden, wenn wir im Sinne unserer Mitglieder Kontakt mit dem Dienstherrn aufnehmen.

Wir hoffen, dass die Lehren, die man aus dieser Prüfung ziehen kann, von allen Beteiligten auch gezogen werden.